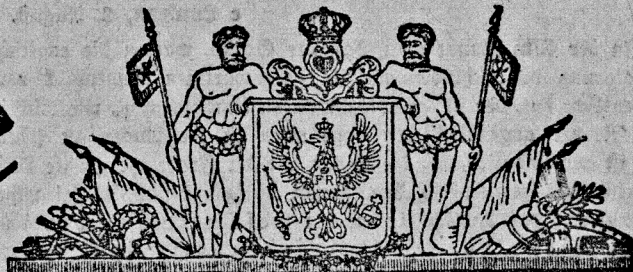


# Wossische



# Zeitung

2 Mark

(Im Ausland: 3 Mark)

Gegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit  
Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (im Ausn d. Handelst.): I. V. Dr. W. H. Edwards-Blin. Unv. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600 - 3663; für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 - 3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

## Der Jurist Poincaré.

Von

Dr. A. Ruffbaum,

Professor der Rechte an der Universität Berlin.

Der französische Ministerpräsident hat gestern in schärfster Form die Forderungen wiederholt, die er in seiner Note über die „Ausgleichszahlungen“ erhoben hatte. Diese Note war in der Art ihrer Begründung für Poincaré bezeichnend. Sie stützte sich wesentlich auf formaljuristische Argumente. Wirtschaftliche Erwägungen werden nicht in Betracht gezogen. Ein solches Verfahren ist vielleicht möglich, wenn man auf sicherem Rechtsboden steht. Daran aber fehlte es der französischen Note. Sie beruht auf einer äußerst ansehnlichen, für den Parteibedarf zurechtgemachten Auslegung.

Nach Poincaré handelt es sich einfach darum, daß die deutschen Vorkriegsschuldner alliierter Gläubiger die im Ausgleichsverfahren zu leistenden Beträge selbst aufzubringen hätten; das Reichsausgleichsamt habe die Zahlungen nur als „Vollzugsorgan“, als eine Art Gerichtsvollzieher einzusammeln und an die alliierten Nemter abzuführen. Die Note sucht also die Ausgleichsverpflichtungen schlechthin als rein private Verbindlichkeiten hinzustellen. Daraus leitet Poincaré ab, daß die Ausgleichsschulden mit den Reparationen nichts zu tun hätten und selbst dann ihren Fortgang nehmen müßten, wenn man bezüglich der Reparationen zu einem Moratorium käme.

Diese Auffassung hält einer Nachprüfung nicht stand. Als die Alliierten in Versailles das Ausgleichsverfahren schufen, gingen sie vor allem darauf aus, ihren Staatsangehörigen, denen Forderungen gegen Deutsche zustanden, die Nachteile und Gefahren abzunehmen, die sich aus der Entwertung der Mark und der finanziellen Schwächung der deutschen Schuldner ergeben hatten. Daher schrieben die Alliierten durch den Versailler Vertrag vor, daß unter Haftung des Reichs der alliierte Gläubiger für je 100 Mark Reichswährung — je nach seiner Staatsangehörigkeit — 5 Pfund Sterling bzw. 125 Franken oder Lire, kurz den Vorkriegskurs in seiner eigenen Währung zu bekommen habe. Dies ist die berühmte „Parität“ der Markschulden. Dazu werden den Gläubigern allgemein, auch bei an sich unverzinslichen Forderungen jährlich 5 v. H., zum Teil noch höhere Zinsen gewährt. Das bedeutet in der Praxis einen Zuschlag zum Kapital von 30 bis 40 v. H.

Allerdings herrscht formell Gegenseitigkeit. Für die alliierten Schulden deutscher Gläubiger sind die gleichen Vorschriften getroffen. Aber die von den alliierten Schuldner eingehenden Beträge fließen weder dem deutschen Gläubiger noch dem Reich zu, sondern sie verschwinden, soweit sie nicht zur Aufrechnung verwendet werden, letzten Endes in dem Danaidschaf der Reparationen. Vor allem haben die alliierten Länder im Ausgleichsverfahren wesentlich höhere Forderungen als Schulden. Das erklärt sich teils aus dem internationalen Schuldenstand der Vorkriegszeit, teils aus den Wirkungen der Valorisation und endlich auch aus den raffiniert ausgeklügelten Einzelvorschriften des Versailler Vertrages, die durchweg Benachteiligungen Deutschlands bezwecken oder zur Folge haben.

So fällt die Last des Ausgleichsverfahrens, und dies war natürlich auch die Absicht, trotz der scheinbaren Gegenseitigkeit ganz überwiegend auf die deutschen Schultern. Infolgedessen enthält das Ausgleichsverfahren, das angeblich nur der Abwicklung privater Schulden dient, in Wahrheit eine spezielle Kriegsentzündung, nämlich eine Entschädigung der alliierten Gläubiger für die Nachteile, die ihnen infolge des Krieges an ihren deutschen Außenständen entstanden waren. Das ist eine traffe Verletzung der Wilsonschen Grundsätze, die bekanntlich eine Kriegsentzündung nicht zulassen. Besonders anstößig war es, daß es Frankreich gelang, die Forderungen der Elsaß-Lothringer in das Ausgleichsverfahren zu bringen und den Elsaß-Lothringern, deren Forderungen naturgemäß durchweg auf Mark gingen, die ungeheuren Vorteile der Umwandlung in Franken (hier nach der Parität 100 Mark gleich 81 Fr. Gold) zuzuwenden. Das läßt sich nicht einmal mehr unter dem Gesichtspunkt der Entschädigung verstehen, sondern es handelt sich um eine glatte Kontribution Deutschlands an Frankreich zu Gunsten der Elsaß-Lothringer, denen man damit ein Geschenk aus deutscher Tasche machte.

Juristisch ist alles dies nur „Schuldenregelung“, aber materiell ist es ebenso gewiß eine Kriegsentzündung, wie die angebliche Abstimmung in Copen-Malmedy eine Annexion oder der „Schutz der österreichischen Unabhängigkeit“ durch das Anschlußverbot eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts.

Diese Unechtheit des Versailler Vertrages steht seiner rechtlichen Verbindlichkeit freilich nicht im Wege. Man muß ihn nach den juristischen Prinzipien anwenden, die er aufstellt. Aber nicht einmal diese verfügen die französische These zu rechtfertigen. Die Note stellt es so dar, als wenn der Deutsche, der einem Franzosen aus Vorkriegsverträgen an sich 1000 Mark zu zahlen hatte, auf Grund des Friedensvertrages nunmehr 1250 Franken schulde. In Wirklichkeit ist die Auffassung des Versailler Vertrages eine andere. In das private Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner greift der Versailler Vertrag nicht ein, er gibt nur Vor-

## Wirtschaftliche Gewaltmaßnahmen?

### Die befriedigten Nationalisten.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

von Paris, 2. August.

Die Morgenblätter veröffentlichen den Wortlaut der deutschen Antwort auf die französische Note über die Ausgleichszahlungen und den Text der Erwiderung Poincarés. In französischen amtlichen Kreisen wurde gestern nachmittag noch angenommen, daß Poincaré die Angelegenheit in London zur Sprache bringen und mit der Beantwortung der deutschen Note bis nach der Zusammenkunft in London warten werde. Die gestrige Note Poincarés hat also vermutlich selbst im hiesigen Ministerium des Auswärtigen Amtes überrascht.

Alle Blätter sind darüber einig, daß die von Poincaré angebotenen Vergeltungsmaßnahmen nur wirtschaftlicher Natur sein könnten. Der „Gaulois“ hält die Beschlagnahme deutschen Privateigentums in Frankreich für unzulässig. Andere Blätter rechnen damit, daß Frankreich versuchen wird, im besetzten Rheinland Geldmittel flüssig zu machen. Das „Deuore“, das den Schritt Poincarés als überstürzt bezeichnet und einen Protest Englands und Belgiens erwartet, glaubt nicht daran, daß Poincaré seine Drohungen wahr machen werde. Poincaré wird, wie schon bekannt, auf seiner Reise nach London von Finanzminister de Lasteyrie begleitet sein. Dazu sei bemerkt, daß de Lasteyrie als Vertreter der Auffassung gilt, daß Frankreich der Reparationskommission nicht vollkommen freie Hand lassen darf.

Die nationalistischen Organe erklären sich mit der Antwort Poincarés einverstanden und äußern die Hoffnung, daß die gesamte französische Reparationspolitik künftig von seiner Energie erfüllt sein werde. Sie greifen Belgien wegen seiner abweichenden Haltung scharf an und machen den belgischen Delegierten in der Reparationskommission Delacroix dafür verantwortlich. Der „Petit Parisien“ berichtet, daß der belgische Vorkämpfer gestern eine Unterredung über die Ausgleichsfrage mit dem Leiter der politischen Abteilung des Quai d'Orsay hatte.

Das Objekt, das sich der französische Ministerpräsident herausgesucht, um eine acute Zuspitzung heraufzubeschwören, ist sachlich für diesen Zweck so ungeeignet wie möglich. Einer der besten Kenner des internationalen Ausgleichswesens, Professor Ruffbaum führt an anderer Stelle dieser Nummer den Nachweis, daß der Jurist Poincaré mit seinen juristischen Darlegungen auf einer außerordentlich ansehnlichen Grundlage operiert. Um so unverständlicher ist die Schärfe, Festigkeit und Hartnäckigkeit, mit der er vorgeht. Sein ganzes Verhalten spricht dafür, daß es ihm nicht um die Sache zu tun ist, sondern nur einen Vorwand, der es ihm ermöglichen soll, den Konflikt mit England in der Orientfrage auf Kosten Deutschlands auszutragen. In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Besorgnisse rheinischer Kreise, daß bei einer grundsätzlichen Vereinigung der Reparationsfrage, die durch das unheimliche Tempo der Markentwertung erzwungen wird, eine entscheidende Stunde für den deutschen Rhein gekommen sei.

Dem Reichskanzler ist die Antwortnote Poincarés noch gestern in später Nachtstunde übermittelt worden. Um

1/2 Uhr mittags hat heute unter dem Vorsitz des Kanzlers eine Chefbesprechung stattgefunden, an der die beteiligten Ressortminister teilgenommen haben und die eine Vorläuferin weiterer Beratungen in größerem Kreise ist. Nach den Aufzeichnungen, denen man in maßgebenden Kreisen begegnet, ist nicht zu erwarten, daß die Wiederholung der Drohung mit Zwangsmaßnahmen durch den französischen Ministerpräsi-

## Der Dollar 777 1/2.

denken an der bisherigen Haltung der deutschen Regierung in der Frage der Ausgleichszahlungen etwas ändern wird.

Jede Wiederholung und jede Verschärfung der Drohung macht für Deutschland das Unmögliche nur noch unmöglicher. Der Dollar hat heute auf die neue Note Poincarés hin die vorläufige Spitze von 780 erreicht. Das bedeutet, daß bei diesem Stande der Standardvaluta die monatlichen Zahlungen mit dem Ausgleichsverfahren, die Poincaré verlangt, die Summe von 7,8 Milliarden Papiermark ausmachen werden. Gibt es jemand in Frankreich, der so wahnhaftig ist, ernsthaft eine solche monatliche Leistung von Deutschland zu verlangen und zu erwarten?

### Baldige Tagung des Morgankomitees.

Paul Warburg über die Schuldenfrage.

London, 2. August (B. T. S.).

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt: Vermutlich werde der Bankiersausschuß eingeladen werden, innerhalb der nächsten Woche zusammenzukommen, um die Bedingungen für eine deutsche Wiederaufbau- und Wiederherstellungsanleihe erneut zu erwägen.

Der bekannte amerikanische Bankier Paul Warburg hielt im politischen Institut von Williamstown eine Rede, in deren Verlauf er sich auch zum Weltschuldnenproblem äußerte. Er erklärte, es sei eine große Gefahr, wenn der amerikanische Kongreß eine chinesische Mauer von hohen Zolltarifen zwischen Amerika und den europäischen Baren aufrichten wolle. Ueber die von Amerika Europa gegenüber betriebene Politik müsse endlich einmal ein offenes Wort gesprochen werden. Eine Wiederherstellung Europas ohne die Hilfe Amerikas sei unmöglich. Aber selbst diese Hilfe wäre zwecklos, wenn nicht endlich zwischen den europäischen Staaten eine Regelung ihrer Streitfragen vorgenommen werde, vor allem müsse die Reparationsfrage zwischen Frankreich und Deutschland gelöst und ein modus vivendi für beide gefunden werden. Ohne eine Regelung der Reparationsfrage liege Europa hoffnungslos danieder. Gegenwärtig sträubten sich die amerikanischen Gefühle gegen jedes Zugeständnis in der Schuldenfrage, doch fügte Warburg hinzu, daß er überzeuge sei, daß eine radikale Änderung der amerikanischen Anschauungen eintreten würde, wenn Frankreich einen Geist erleuchteten Edelmut bewiese. Ein weiterer wichtiger Faktor sei eine Verständigung zwischen England und Amerika wegen der späteren Zahlung der englischen Schulden an die Vereinigten Staaten.

schriften über die Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten. Er läßt es also dabei, daß der Deutsche 1000 Mark schuldet, aber das deutsche und französische Ausgleichsamt, die ihrem Verkehr die französische Währung zugrunde zu legen haben, müssen so abrechnen, als schulde der Deutsche 1250 Franken. Daß der Vertrag diesen Umweg wählte, ist begreiflich. Formell hält der Versailler Vertrag an der Doktrin von der Unantastbarkeit der Privatrechte fest, und wenn auch die Alliierten das in ihren Ländern befindliche deutsche Vermögen an sich gebracht haben, so weisen sie doch in der Mantelnote zu den Versailler Friedensbedingungen ausdrücklich den Vorwurf der Konfiszation zurück und berufen sich insbesondere darauf, daß Deutschland nach dem Vertrag die deutschen Eigentümer entschädigen müsse. Es wäre ja auch eine ganz unbegreifliche Willkür, den einzelnen deutschen Schuldner zu nötigen, statt 1000 Mark 1250 Franken — oder einem Engländer gegenüber 50 Pfund Sterling — zu zahlen. Wenn überhaupt, so konnte man die Valutadifferenz nur dem Reich auferlegen, und eben dies hat man dadurch erreicht, daß man die Valorisation in das Abrechnungsverfahren unter den Nemtern hineinverlegte.

So kann trotz der berechneten Miene der Selbstverständlichkeit, mit der die französische Note auftritt, nicht die Rede davon sein, daß das Reich verpflichtet wäre, von den deutschen Schuldner die Kursdifferenz bezutreiben. Das Reich ist nicht einmal gegenüber jenen deutschen Schuldner, die Vorkriegsverbindlichkeiten in fremder Währung haben,

zur Einziehung des vollen Schuldbetrages verbunden. Nirgends legt der Versailler Vertrag dem Reich eine solche Verpflichtung auf. Das Reich könnte auch unmöglich ein derartiges Anjinnen an die genannten Schuldner stellen. Denn infolge des Friedensvertrages hat ja das Reich den deutschen Schuldner verboten, ihre Schulden direkt an die alliierten Gläubiger zu zahlen. Zur Zeit des Friedensschlusses aber hätten sich die Schuldner die Pfunde, Franken usw. noch verhältnismäßig sehr günstig beschaffen können! Nur durch das Dazwischentreten der Ausgleichsämter sind die Schuldner immer tiefer in die Markentwertung hineingekraten. Wie kann man sie für diese Folge, die ausschließlich auf das Machtgebot der Sieger zurückzuführen ist, verantwortlich machen? Eine ganz andere Frage ist, ob nicht die bisherigen Leistungen der deutschen Schuldner eine gewisse Erhöhung vertragen. Das ist zu bejahen, und die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet.

So fehlt der französischen Note die einzige Grundlage, die sie selbst anerkennt — die Rechtsgrundlage.

Die beispiellose Schärfe, mit der die französische Regierung die Angelegenheit behandelt, ist in der Hauptsache durch die allgemeine politische Einstellung Poincarés bedingt. Daneben ist freilich zu bedenken, daß durch das Ausgleichsverfahren tausende und aber tausende alliierter Gläubiger Anwartschaften auf künftige große Zahlungen erworben haben. Diese Gläubiger haben bisher bei dem unvermeidlich langsame Fortgang des Verfahrens nur Abschlagszahlungen